

# Mitarbeiter klagen: Botschaften halten Gesetze nicht ein

**Arbeitsgesetze.** Die Arbeiterkammer berichtet von Fällen, in denen diplomatische Vertretungen Vorschriften des Empfangsstaates nicht beachten.

VON MILAGROS MARTÍNEZ-FLENER

[WIEN] Nach 15 Jahren Arbeit in der Botschaft wurde Juan Pérez (Name von der Redaktion geändert) plötzlich gekündigt. Er hatte sich geweigert, einen neuen Jahresvertrag mit schlechteren Konditionen zu akzeptieren. Doch damit nicht genug – er erfuhr, dass seine Arbeitszeit weder von der Sozial- noch von der Pensionsversicherung erfasst worden war. Der 52-jährige Lateinamerikaner hat daher weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch werden die 15 Jahre für die spätere Pensionsberechnung herangezogen.

## Keine Immunität

„Oft sind die Botschaften mit der Arbeitsregelung in Österreich nicht vertraut“, sagt Petra Streithofer, Referentin für Arbeitsrecht in der Arbeiterkammer Wien (AK). Während nur selten Diplomaten bei der AK um Informationen bitten, lassen sich lokale Botschaftsmitarbeiter drei bis vier Mal pro Monat juristisch beraten. „Ich hatte keine Ahnung, dass wir durch das österreichische Gesetz geschützt waren“, sagt Pérez. Lokal Angestellte sind jene Personen, die von einer diplomatischen Vertretung vor Ort angestellt werden. Sie verrichten vorwiegend Verwaltungsaufgaben und genießen keine Immunität.

Die häufigsten Gründe für Beschwerden von Botschaftsangestellten sind die Sozialversicherung und der Urlaubsanspruch.

„Ich habe nur 13 Urlaubstage im Jahr“, sagt ein Angestellter eines Inselstaates in Ozeanien – wissend, dass ihm in Österreich gesetzlich 25 Urlaubstage zustehen würden. Dazu kommen unbezahlte Überstunden oder Barauszahlungen der Gehälter, wie es vor einigen Jahren in der Botschaft von Peru üblich war. Für die Bank fehlt dadurch der Beweis eines regelmäßigen Einkommens, und selbstverständliche Dinge wie eine Bank- oder Kreditkarte werden für die Betroffenen so zum Problem.

Einige diplomatische Vertretungen nützen die Studentenversicherungen der Angestellten aus, oder sie versichern ihre Mitarbeiter nur unzureichend. Juan Pérez

**MEDIA**  
Diversity Mediawatch Austria www.m-media.or.at  
Diese Seite wird von Mitarbeitern von M-MEDIA in redaktioneller Unabhängigkeit gestaltet.  
auch online: [DiePresse.com/integration](http://DiePresse.com/integration)

musste etwa vor einigen Jahren ins Spital, um am offenen Herzen operiert zu werden. Die OP verlief gut, doch als sein Arzt ihn auf Rehabilitation schicken wollte, musste er feststellen, dass die Versicherung der Botschaft diese Leistung nicht deckt. Schließlich klappte es doch – aber „bis heute weiß ich nicht, wie der Arzt das geschafft hat“, sagt der 52-Jährige rückblickend.

Für Hausangestellte hat das Außenministerium eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, mit dem



Mitarbeiter von Botschaften sind durch österreichische Gesetze geschützt – oft wissen sie nicht darüber Bescheid. [Clemens Fabry]

Ziel, sie etwa vor Menschenhandel zu schützen. Im Gegensatz dazu haben die lokalen Mitarbeiter der diplomatischen Vertretungen keinen Schutz, da sie sich in einer Grauzone befinden. „Sie schützt niemand, weil sie so unsichtbar sind“, sagt Elisabeth Tichy-Fisslberger, Botschafterin und Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels im Außenministerium. „Wir wissen nicht genau, wie viele Angestellte da arbeiten.“ Viele dieser Mitarbeiter sind Migranten ohne Deutschkenntnisse, die froh sind, bei ihrer Botschaft einen Job gefunden zu haben. Die genaue Anzahl ist aber nicht bekannt, denn nicht alle werden von ihren Botschaften beim Außenministerium gemeldet.

## Angst um den Job

Die betroffenen Mitarbeiter könnten sich offiziell an das Ministerium wenden und ihre Lage beschreiben, aber die Angst, den Job zu verlieren – oder womöglich abgeschoben zu werden, ist oft zu groß. Für viele ist der Aufenthalt in Österreich nur mit der Arbeit in

der Botschaft möglich. Jene Mitarbeiter, die in Österreich eine Aufenthaltsgenehmigung haben, die nicht mit der Arbeit in der Botschaft im Zusammenhang steht, trauen sich meist erst nach der Kündigung, einen Prozess am Arbeitsgericht einzuleiten. Mittlerweile gibt es schon eine Reihe von Präzedenzfällen.

## Aufhebung der Immunität

Ein Hindernis ist allerdings die Immunität, die Diplomaten genießen – allerdings hat das Außenministerium erst kürzlich das Justizministerium darum gebeten, Verfahren gegen Diplomaten nicht sofort einzustellen. „Wenn uns Fälle bekannt werden, bitten wir systematisch die Botschaft um Aufhebung der Immunität, und das wird teilweise auch gemacht“, sagt Tichy-Fisslberger.

„Eine außergerichtliche Einigung kommt häufig vor“, bestätigt Karmen Riedl von der AK Wien. Schließlich geht es für die diplomatischen Vertretungen um das Ansehen ihres Landes in Österreich – aber auch in ihrer Heimat.

Sollte es allerdings zu einem für den Botschaftsmitarbeiter positiven Gerichtsurteil kommen, ist der Fall damit noch lange nicht positiv erledigt – denn eine Exekution ist aufgrund der Immunität der Botschaft nicht durchsetzbar.

Aber gänzlich schutzlos müssen sich die Botschaftsangestellten trotz allem nicht fühlen. Europaweit werden laufend neue Präzedenzfälle bekannt, die zugunsten der Mitarbeiter entschieden wurden. Im Februar 2011 entschied etwa der Conseil d'Etat in Frankreich, dass der Staat Bürger für Schäden entschädigen muss, die sie bei der Anwendung völkerrechtlicher Verträge erleiden.

Und im Juli 2012 beschloss der Gerichtshof der Europäischen Union, dass ein fremder Staat sich gegenüber der arbeitsrechtlichen Klage eines Angestellten seiner Botschaft nicht auf seine Immunität berufen kann – dann nämlich, wenn der Angestellte Aufgaben verrichtet, die nicht unter die Ausübung hoheitlicher Befugnisse fallen. Eine Entscheidung, die auch in Österreich gilt.

# Eine Kassiererin wie aus dem Theater

**Berufsleben.** Die Lebensmitteltechnologin Jelena Orbuljevic arbeitet in einem Wiener Supermarkt – Teil vier der Serie über Karrieren von Menschen mit Migrationshintergrund.

VON IDA LABUDOVIC

[WIEN] Sie sieht aus wie eine Schönheit aus einem Theaterstück des serbischen Realismus: weißer Teint, lange schwarze Haare und markante blaue Augen. Doch Jelena Orbuljevic's Lebensgeschichte entspricht nicht ihrer Erscheinung. Ihre geschiedene Mutter kam vor 20 Jahren nach Wien, um Geld für die Familie zu verdienen. Jelena blieb mit ihrer Zwillingsschwester und dem Bruder in Serbien.

Sie besuchte die Mutter einmal im Jahr – doch dann wieder einige Jahre nicht. Es war schwierig, die Visa für sie und ihre Geschwister zu bekommen. „Wir sind ohne Elternliebe und ohne Familienleben aufgewachsen“, sagt sie. Jelena Orbuljevic stammt aus einer serbischen Stadt, die bekannt ist für ihre Fabrik, in der Kekse und Schokolade hergestellt werden. Vom Beruf ist sie Lebensmitteltechnologin, ihren Einstieg ins Berufsleben hatte sie in ihrem Heimatland als Kassiererin. Nach Wien kam sie im Jahr 2003 nach ihrer Heirat. Ihr Mann ist auch Serbe und schon die dritte Generation in Wien.

## Probleme mit Deutsch

Als das Gehalt ihres Mannes nicht ausreichte, beschloss sie, nach der Karenz einen Job zu suchen. In der Nähe ihrer Wohnung entdeckte sie die Annonce einer Drogeriekette: Kassierer und Regalbetreuer wurden gesucht. In diesen Bereichen



Die gebürtige Serbin Jelena Orbuljevic arbeitet als Kassiererin. [Mil Flener]

hatte sie schon Erfahrung, lediglich mit Deutsch hatte sie noch Probleme. Doch es klappte – sie bekam den Job.

„Die Kunden waren sehr nett zu mir“, erinnert sie sich an ihren Anfang, „wenn ich etwas auf Deutsch nicht gewusst hatte, wurde ich vor Scham rot im Gesicht. Und dann halfen die Kunden mit den richtigen Wörtern.“ Der Job war gut, das Verhältnis mit der Chefin auch, nur das Gehalt reichte genau für den Kindergarten ihrer zwei Söhne. Damals konnte die Firma sie nicht für mehr Stunden beschäftigen und nach zweieinhalb Jahren begann Jelena einen neuen Job zu suchen.

Genauso wie bei ihrer ersten Arbeit las sie im Schaufenster einer

großen Lebensmittellkette ein Stellenangebot. Sie wusste schon vom Hörensagen, dass diese Supermärkte qualifizierte Arbeitskräfte mit guten Deutschkenntnissen suchen – aber wieder war sie entschlossen, es zu versuchen. „Es war ein Samstag um 15 Uhr, als ich zum Vorstellungsgespräch eingeladen war“, erzählt Jelena. Sie musste zwei Fragen beantworten: Warum sie die Firma wechselt und warum sie ausgerechnet zu dieser will. Sie war ehrlich. Geld, lautete die erste Antwort, die zweite: „Weil ich glaube, dass ich diese Arbeit gut machen kann, weil ich freundlich und sehr sauber bin.“ Am kommenden Montag bekam sie den Anruf der Filialleiterin, dass sie aufgenommen wurde.

## „Mit dem Job zufrieden“

Sie ist nun eine von 34.500 Verkäufern, Kassierern, Kartenverkäufern und Regalbetreuern im Einzelhandel in Wien. Und damit eine von 14.900, die nicht in Österreich geboren sind. „Mit meinem Job bin ich zufrieden, hier habe ich Vertrauen und Freundschaft gefunden“, sagt sie. Das Verhältnis zu den Kunden ist Jelena auch sehr wichtig, „besonders wenn ich sehe, dass ältere Menschen nicht alleine einpacken können“ – dann hilft sie ihnen. „Ein Mensch sollte Charakter und Freundlichkeit haben. Und die Bereitschaft zu geben. Irgendwann wird ihm das zurückgegeben werden.“

## Früher investieren statt später reparieren

In Österreich wird derzeit sehr viel Geld für das Reparieren von Problemen wie Jugendarbeitslosigkeit oder das Nachholen von Schulabschlüssen ausgegeben.

2011 zahlte der Staat rund vier Milliarden Euro an Arbeitslosengeld. Zudem standen dem Arbeitsmarktservice (AMS) 982 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung. Die Mehrkosten für die Mindestsicherung belaufen sich jährlich auf rund 63 Millionen Euro. Im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung werden Lehrgänge für Erwachsene im Bereich Basisbildung sowie Lehrgänge zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit 54,6 Millionen Euro für den Zeitraum 2012 bis 2014 gefördert.

Das ist zwar sinnvoll. Wir geben aber im Vergleich wenig Geld aus, um Problemen vorzubeugen.

Das Integrationsstaatssekretariat möchte einen neuen Weg gehen und setzt dabei bei den Jüngsten an: Fördern vom Kindergartenalter an, um Bildungschancen zu eröffnen und den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Mit den folgenden Maßnahmen sollte es gelingen, das Verhältnis umzukehren:

- Förderung der Deutschkenntnisse von schulischen Quereinsteigern mit 47,8 Millionen Euro für die Schuljahre 2013 und 2014. Jeder Euro, den die Länder investieren, wird vom Bund bis zu einem Betrag von jährlich fünf Millionen Euro verdoppelt.
- Ausbau der frühen Sprachförderung in institutionellen Einrichtungen zur Kinderbetreuung (bis Ende 2014 bis zu 30 Millionen Euro).
- Verpflichtendes kostenloses Kindergartenjahr: Circa 70 Millionen Euro zahlt der Bund, aber auch die Länder leisten einen Beitrag. So bekommt Wien vom Bund rund 14 Millionen Euro, die tatsächlichen Kosten belaufen sich jedoch auf 30 Millionen.